

**Pierer Industrie AG
Wels / Österreich**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes (WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, („**Bieterin**“) hat am 30. Juli 2021 die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots („**Angebot**“) an die Aktionäre der Leoni AG, Nürnberg, Deutschland, („**Leoni**“) veröffentlicht. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 3.135.218 auf den Namen lautender Stückaktien der Leoni (ISIN DE0005408884) („**Leoni-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 12,50 je Leoni-Aktie. Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 10. September 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Vorschriften des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 5. August 2021, 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Stichtag**“) wurde das Angebot für insgesamt 1.340 Leoni-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von 0,0041 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.
2. Am Stichtag hielt die Bieterin unmittelbar 3.866.000 Leoni-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.
3. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 3.866.000 Leoni-Aktien, mithin ca. 11,83 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni, werden den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage definiert) nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.
4. Darüber hinaus werden der Bieterin insgesamt 1.133.363 Stimmrechte aus Leoni-Aktien („**Vollmachtstimmrechte**“), entsprechend ca. 3,47% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpÜG zugerechnet. Die Vollmachtstimmrechte werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG auch den Beherrschenden Unternehmen (wie in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage definiert) zugerechnet.
5. Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Stichtag unmittelbar oder mittelbar Leoni-Aktien oder Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG in Bezug auf Leoni-Aktien. Ihnen wurden zum Stichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Leoni-Aktien gemäß § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 WpÜG zugerechnet.
6. Die Gesamtzahl der Leoni-Aktien, für die das Angebot zum Stichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der Stimmrechte aus Leoni-Aktien, die die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG zum Stichtag halten, beläuft sich somit auf 5.000.703 Leoni-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 15,31 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Leoni.

Wels (Österreich), den 6. August 2021

Pierer Industrie AG